

Anmietung des Cafés in der Weissenburgstr. 28 A

Grundvoraussetzungen für die Nutzung

Die Räume werden übernommen wie besehen und auch so zurück gegeben. Dies betrifft insbesondere die Auslage der Werbemittel, die vorgehaltenen (Brett-)Spiele und die Anordnung der Tische inklusive des Billardtischs. Die Anlieferung eigener Speisen und/oder Getränke und sonstiger für die Party vorgesehenen Artikel ist erst am Tag der Anmietung möglich.

Die Rückgabe der Räume erfolgt besenrein am darauffolgenden Tag spätestens um 14 Uhr, wobei im Einzelfall auch eine frühere Rückgabe vereinbart werden kann. Der Boden ist bei Bedarf so zu reinigen, dass er frei von klebrigen Überresten verschütteter Getränke ist. Der ausgehändigte Transponder für das Café ist zum Rückgabezeitpunkt ebenfalls zurückzugeben. Bei Verlust werden 100,-- Euro in Rechnung gestellt.

Geschirr, Gläser und Besteck stehen bzw. liegen an den Orten, an denen sie angetroffen wurden. Sämtliche mitgebrachten Lebensmittel und Getränke werden wieder mitgenommen. Alle Dekorationsartikel sind von Wänden, Tischen, Stühlen, Boden, Decke, Fenstern und Türen rückstandslos entfernt. Sollte eine Nachreinigung erforderlich werden, wird diese gesondert und nach dem erforderlichen Aufwand in Rechnung gestellt. Der Weissenburg e.V. beauftragt dazu ein Reinigungsunternehmen. Die Nutzung von Konfetti, Sand oder ähnlichem ist untersagt, und kann mit bis zu 100,-- € Reinigungskosten extra in Rechnung gestellt werden. Der bei der Party angefallene Müll muss vollständig mitgenommen werden. Für Müll, der in den Abfallbehältern des Weissenburg e.V. entsorgt wird, werden 50,-- € in Rechnung gestellt.

Wird (Tanz-)Musik gespielt, so ist ab 23 Uhr auf die Belange der Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen, d.h. Musik nur bei geschlossenen Fenstern und Türen, Bässe reduziert und Zimmerlautstärke (max. 55 dB im Außenbereich messbar). Für die Lärmbelästigung haftet die/der Mieter/in, jedoch hat der Thekendienst Hausrecht und kann bei wiederholtem Verstoß Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, die Lärmbelästigung zu reduzieren oder zu unterbinden. Live-Musik, also der Auftritt einzelner Musiker oder einer Band ist nicht gestattet.

Getränke können bis auf das Bier selbst mitgebracht oder vom Weissenburg e.V. im Rahmen der umseitigen Preisliste bezogen werden. Das im Haus vorhandene Bier ist aufgrund des Liefervertrags vom Weissenburg e.V. zu beziehen. Der vorhandene Gästekühlschrank kann für die Kühlung von Lebensmitteln und Getränken genutzt werden. Eine Nutzung der Kühl- und Gefrierschränke des Weissenburg e.V. im Lager, in der Küche und an der Theke sind nicht erlaubt.

Die Theke darf nur von eingewiesenem und ausgebildetem Personal bedient werden. Der Weissenburg e.V. stellt mindestens eine Person für die Theke, welche auch bezahlt werden muss. Weitere Personen können gestellt werden oder es wird von der veranstaltenden Person/Organisation geschultes zusätzliches Personal gestellt. Pro angefangene 40 Personen ist eine Thekenkraft erforderlich. Für den Einsatz einer vom Weissenburg e.V. gestellten Thekenkraft sind pro eingesetzter Zeitstunde 10,-- € zu kalkulieren. Die Abrechnung erfolgt direkt und nicht über den Weissenburg e.V. Die Thekenkräfte erwarten die Bezahlung am Ende ihres Einsatzes.

Für die verbindliche Reservierung eines Termins ist eine Anzahlung von 50,-- € erforderlich. Die Anzahlung wird mit der Raummiete verrechnet. Wird der Termin abgesagt, verfällt die Anzahlung. Die Anzahlung ist in bar oder per Überweisung auf das Vereinskonto möglich: DE71 6005 0101 0002 4552 06

Getränkepreise:

Menge	Artikel	Preis/ Einheit	Inhalt Liter
	Uhlbacher Trollinger	7,50	1
	Lehrensteinsfelder Acolon	8,00	0,75
	Willsbacher Riesling	5,00	1
	Dürrenzimmerner Weißherbst	7,00	1
	Rilling Sekt	6,50	0,7
	Coca-Cola	47,00	20
	Orangen Limonade	47,00	20
	Zitronen Limonade	47,00	20
	Wasser	37,00	20
	Bananensaft	3,50	1
	Sauerkirsch	4,00	1
	Bionade Holunder	1,30	0,5
	Apfelsaft	2,50	1
	Orangensaft	3,00	1
	Johannisbeersaft	4,00	1
	Ramazotti	1,50	0,02
	Meckatzer alkoholfrei	1,30	0,5
	Fürstenberg-Export	90,00	30
	Fürstenberg Pils	1,30	0,33
	Paulaner Hefe alkoholfrei	1,50	0,5
	Paulaner Kristall	1,50	0,5
	Paulaner Hefe hell	95,00	30
	Paulaner Hefe hell\dunkel	1,50	0,5
	Bitter Lemon	1,00	0,2
	Black Forest stilles Wasser	0,90	0,5
	Kaffee / Espresso kg	33,30	1

Auf der Grundlage der umseitigen Nutzungsbedingungen bestellen wir für folgenden Termin:

_____ wie folgt:

- Cafénutzung/Tag, Getränke entsprechend der obigen Preislist, Preis: 160,65 €
- Cafénutzung/Tag, keine Getränkeabnahme, Preis: 250,-- €
- Küchenmitnutzung/Tag, Preis: 25,-- €
- Musikanlage/Tag, Preis: 50,-- €
- Beamer/Tag, Preis: 30,-- €
- Sonstiges: _____
- ___ Personen Thekenpersonal (pro angefangene 40 Gäste 1 Person) Abrechnung erfolgt direkt zum Veranstaltungsende / Uhrzeit ab wann das Thekenpersonal vor Ort sein soll: _____ Uhr

Rechnungsanschrift

Stuttgart, _____

rechtsverbindliche Unterschrift

E-Mail Adresse: _____

Tel. Nummer: _____

Ich möchte den Weissenburg Newsletter erhalten